



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

- | | |
|--|---|
| 1. Bundestagswahl am 23.02.2025
Wahlbekanntmachung | 3 |
| 2. Bundestagswahl am 23.02.2025
Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 | 5 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Elsteraue für das Jahr 2025 | 5 |
| 4. Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 026/2027 schulpflichtig werdenden Kinder | 6 |
| 5. Aufruf zur Mitarbeit im Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Elsteraue
Aufforderung zur Vorschlagsunterbreitung | 7 |
| 6. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Spora
Einladung zur Mitgliederversammlung | 7 |

II. INFORMATIONEN

- | | |
|--|---|
| 1. Information der RADICI CHIMICA DEUTSCHLAND GmbH an die Öffentlichkeit | 8 |
|--|---|

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Bundestagswahl am 23.02.2025

Wahlbekanntmachung

- Am **23.02.2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
- Die Gemeinde Elsteraue ist in 11 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gemeinde Elsteraue in 06729 Elsteraue, Hauptstraße 30 zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmangabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem

Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Fischer
Bürgermeister

Bundestagswahl am 23.02.2025

Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Im Bekanntmachungsblatt für die Gemeinde Elsteraue (23. Jahrgang/Ausgabe 1) erfolgte am 24.01.2025 die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025.

Diese Bekanntmachung korrigierte ich wie folgt:

Die unter Punkt 6 erster Anstrich genannte Farbe des Stimmzettelumschlages wird von „blau“ in „weiß“ geändert.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.



Fischer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Elsteraue für das Jahr 2025

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 4 Absatz 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Elsteraue (in der derzeit gültigen Fassung) i.V.m. § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (in der derzeit gültigen Fassung) gibt die Gemeinde Elsteraue Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2025 wird hiermit die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Hundesteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 keinen Hundesteuerbescheid erhalten werden, für **2025 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2024** entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2025 zugegangen wäre.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue einzulegen.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Hundesteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Elsteraue. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Hundesteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich gern unter Tel. 03441/226145, per E-Mail: breitschuh@gemeinde-elsteraue.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Gemeinde Elsteraue wenden.



Fischer
Bürgermeister

Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werdenden Kinder

Hiermit fordere ich alle Erziehungsberechtigten auf, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zu nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die bis zum **30.06.2026** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig. Sie **sind** anzumelden.

Kinder, die bis zum **30.06.2026** das **fünfte Lebensjahr** vollendet haben, **können** zum Schuljahr 2026/2027 vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit Aufnahme in die Schule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von dem Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

Bezeichnung der Schule	Termin der Anmeldung	Ort der Anmeldung	Kinder folgender Ortsteile sind anzumelden
Grundschule Rehmsdorf	10.02.2025 und 11.02.2025 jeweils in der Zeit von: 16.00 – 18.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Rehmsdorf	Döbitzchen, Könderitz, Krimnitzschen, Langendorf, Minkwitz, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Rehmsdorf, Spora, Sprossen, Staschwitz, Traupitz
Grundschule Tröglitz	10.02.2025 in der Zeit von: 13.00 – 17.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Tröglitz	Alttröglitz, Beersdorf, Bornitz, Draschwitz, Gleina, Göbitz, Kadischen, Lützkewitz, Maßnitz, Ostrau, Predel, Profen, Reuden, Torna, Tröglitz



Fischer
Bürgermeister

Aufruf zur Mitarbeit im Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Elsteraue

Aufforderung zur Vorschlagsunterbreitung

Die Amtszeit des Senioren- und Behindertenbeirates richtet sich nach der Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates der Gemeinde Elsteraue. Es ist somit ein neuer Senioren- und Behindertenbeirat für die Gemeinde Elsteraue zu wählen. Entsprechen § 2 Pkt. 6 der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Gemeinde Elsteraue fordere ich hiermit

- die Träger der freien Wohlfahrtspflege,
- die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie
- Vereine und Verbände,

die sich satzungsgemäß für die Belange der älteren Generation und von behinderten Menschen einsetzen auf, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Gemäß § 2 Pkt. 4 haben diese Einrichtungen das Recht, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Aus der Mitte des Gemeinderates können weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden. Der Gemeinderat beruft die stimmberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl. Berufen werden Personen, die im Gebiet der Gemeinde Elsteraue ihren Hauptwohnsitz haben.

Ihre Vorschläge sind bis zum **14.02.2025** zu richten an:

Gemeinde Elsteraue
Bürgermeister
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue
E-Mail: info@gemeinde-elsteraue.de

Kennwort: Senioren- und Behindertenbeirat



Fischer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Spora

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Spora lädt die Landeigentümer der Ortschaft Spora zu einer Mitgliederversammlung am

Sonnabend, dem 15.03.2025, 15.00 Uhr

in die „Bergmannsklause“ nach Meuselwitz ein. Wir bitten um Terminbestätigung bis spätestens zum 01.03.2025 an Frau Gisela Dölz (Tel. 03448/704062).

Der Vorstand

II. INFORMATIONEN

Informationen der RADICI CHIMICA DEUTSCHLAND GmbH an die Öffentlichkeit

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Elsteraue,

im Dezember 2024 erhielten die umliegenden Haushalte in Ihrer Gemeinde von der RADICI CHIMICA DEUTSCHLAND GmbH Informationen zum Schutz der Öffentlichkeit.

Die Erläuterung von Sicherheitsmaßnahmen ist unserem Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben und die Weitergabe der Informationen an die Öffentlichkeit erfolgt deshalb regelmäßig.

Da in den Anlagen der RADICI CHIMICA DEUTSCHLAND GmbH mit Stoffen gearbeitet wird, die zu Gefährdungen führen können, ist es wichtig, dass sich alle im Gefahrenfall betroffenen Einwohner sowie Einrichtungen mit Publikumsverkehr über bestimmte Verhaltensweisen informieren.

Die Informationsbroschüre enthält Angaben über die Art der Produktionsanlagen und die verwendeten gefährlichen Stoffe bei RADICI CHIMICA, über unsere getroffenen Sicherheitsmaß-

nahmen, über möglichen Gefährdungen und über das richtige Verhalten in Notfällen.

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam und legen Sie diese Broschüre griffbereit ab. Sie finden die digitale Version auch auf der Internetseite der RADICI Group unter: <https://www.radicigroup.com/de>

(siehe Register: Unternehmen > Specialty Chemicals > Information der Öffentlichkeit)

Einwohner, die noch Interesse an der Broschüre mit den Sicherheitsinformationen haben, bitten wir, sich an uns zu wenden. In unserer Anmeldung an der Pforte liegen Exemplare davon zur Abholung bereit.

Jens Metzner

Werkleiter der RADICI CHIMICA DEUTSCHLAND GmbH

I M P R E S S U M

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion: Herr Fischer, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.